

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Das Biberacher Patriziat

Von Dr. Kurt Diemer

Bei der Durchsicht der ältesten Biber-acher Urkunden heben sich Familien heraus, die man mit den „Meliores“ (wörtlich den „Besseren“) gleichsetzen darf. In ihren Händen lag die Verwaltung der Stadt; sie stellten den Ammann als den Vertreter des Stadtherrn und besetzten Gericht und Rat. Bereits 1293 werden so beim Verkauf der Angermühle Personen genannt, die sich patrizischen Familien zuordnen lassen: Hupmann, Trutelar, Münzer (Monetarius), von Ertingen, Sachs, Schilier, von Membrechtsweiler, Lange; 1320 werden zusätzlich noch die Kämpfing, Gräter, Griesinger, von Kirchheim und Schevolt genannt. Die Zusammensetzung dieses „Patriziats“ änderte sich immer wieder, so nach der Verjagung eines Teils dieser Familien beim Aufstand der Gemeinde im Jahre 1344. Zunehmend besetzten nun auch Mitglieder der Zünfte Sitze in Rat und Gericht. Fassbar seit 1401 bestand der Rat aus 10 Patriziern und 14 Vertretern der Zünfte; Bürgermeister und Stadtammann mussten Patrizier sein. Von den später führenden Familien sind die von Pflummern und Brandenburg seit 1372 bzw. 1401 in Biberach nachweisbar. 1478 werden als patrizische Familien genannt die Schad, Brandenburg, Begglin, Betz, Bruder, Brunner, Datt, von Essendorf, Glantz, Gräter, Felber, Hardlin, Holl gen. Ästlin, Klockh, Pflüger, von Pflummern, Scherrich, Wanner, Weinschenk, Weißhaupt, Zäh und der Stadtschreiber Matthäus Renger. Auch im Patriziat fand die Reformation Eingang: die Begglin, Eggelsbach, Felber, Gräter und Klockh wurden evangelisch, während die Brandenburg, Bruder, Pflummern, Rollin und Scherrich katholisch blieben. Nach der Einführung der Reformation wurden die katholischen Patrizier zunehmend aus dem Rat verdrängt und durch Angehörige der Zünfte ersetzt. Die Ratsordnung Karls V. kehrte 1551 die Verhältnisse um: statt des evangelisch-zünftlerischen Rats

wurde ein neuer patrizisch-katholischer eingesetzt; die drei Bürgermeister waren Patrizier: die Brandenburg, Bruder, Pflummern. In der Patriziergesellschaft zum „Stein“ aber waren alle patrizischen Familien unangesehen ihrer Religion gleichberechtigt vertreten; die Patriziatsordnung des Jahres 1593 unterzeichneten so die Eggelsbach, Felber, Klockh ebenso wie die Brandenburg, Bruder, Pflummern, Rollin und Scherrich. Diese Ordnung regelte die innere Verwaltung der Gesellschaft, die Aufnahme neuer Mitglieder, die Bezahlung von Umlagen und die Bestrafung von Zuwiderhandlungen. Dass es wohl nicht immer ruhig zuging, zeigt der 11. Artikel: wenn ein Stubengenosse einen andern mit Gläsern, Kannen, Tellern und dergleichen bewerfe, der solle, wenn er gefehlt habe, drei Gulden Strafe zahlen, wenn er aber getroffen habe, sechs. Die Zahl der evangelischen Mitglieder verringerte sich dann aber rasch durch die Konversion des Dr. Matthäus Klockh (1594) wie den Tod von Gottschalk Klockh (1595) und Jakob Eggelsbach (1597); mit Walter Felber starb 1638 der letzte evangelische Patrizier.

Mit der Parität endete die Vorherrschaft des nunmehr zur Gänze katholischen Patriziats. Im Katholischen Rat aber besetzte es weiter die maßgeblichen Positionen: die drei Bürgermeister, die beiden Geheimenstellen und drei der sieben Stellen des Inneren sowie drei der zehn des Großen Rats und die Stelle des katholischen Stadtammanns; ebenso war es allein vom Zunftzwang ausgenommen. Es blieb ihm weiter ein Ehrevorrang vor der sich nach dem Aussterben des evangelischen Patriziats neu bildenden evangelischen Führungsschicht aus vom Kaiser Geadelten, Doctores und Licentiaten, deren Stellung 1668 und 1707 noch einmal neu geregelt wurde; im Gegensatz zu dem in sich abgeschlossenen Patriziat, das nur wenige neue Mitglieder – so die Hegelin von Straußenberg, Settelin und Strölin – aufnahm, ergänzte sie sich immer wieder aus den führenden evangelischen Familien. Weil nach den Worten des damaligen Spitalpflegers Johann Georg Lupin, (der ein Jahr später Evangelischer Bürgermeister wurde), die evangelischen Nobilitierten und Graduierten geringgeschätzt wurden, sammelten diese 1693 Geld für eine Patriziatsstube Evangelischen Teils und kauften den

obersten Stock des „Kleeblatts“. Noch 1769 waren dort die Evangelischen Unionsstuben.

Die katholischen Patrizier verscrieben sich neben der Erhaltung der katholischen Religion voller Adelsstolz der Pflege ihrer ständischen Tradition. Während sie der neu entstandenen evangelischen Elite das Begräbnis in der Stadtpfarrkirche und das Recht zur Aufhängung von Epitaphien verweigerten, nutzten sie selber es bis ans Ende der Reichsstadtzeit. Die Brandenburg und Pflummern verewigten sich in den Kapellen ihrer Familienkaplaneien mit Grabmalen und Epitaphien, während in den Chorkapellen der Stadtpfarrkirche bis heute Epitaphien und Grabmäler an die Bruder, Hegelin, Rollin und Scherrich erinnern. Zwar garantierten den Patriziern ihre städtischen Ämter ein sicheres Einkommen; doch verschuldeten sie sich im Laufe der Zeit immer mehr und mussten ihren letzten Landbesitz verkaufen. Der Wiener Reichshofrat nannte so 1765 die Biberacher Patrizier „fast alle arme Teufel, die nur an dem Publico nagen“.

Das katholische Patriziat sollte das Ende der Reichsstadt nicht lange überleben; die Brandenburg erloschen 1815 im Mannesstamm, die Pflummern 1852. Besser ging es den Evangelischen: die Familien von Gaupp und Schmid von Schmidfelden blühen bis heute.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

